

Wir bitten Sie folgende aktuellen Besuchsregelungen für den Seniorenwohnpark zu beachten:

### Allgemein

- **Besuche sind grundsätzlich nur mit Termin möglich.**
- **Ende der tgl. Besuchszeit: 16.00 Uhr**
- **max. 3 Besuche pro Woche**
- Wir bitten Sie hierzu unseren Besuchsdienst zu den u.g. Zeiten unter der Rufnummer 09288/920-632 zu kontaktieren. Unser Telefon ist Mo, Di, Do und Fr jeweils von 13.00 – 16.00 Uhr sowie am Mi, an den Wochenenden und Feiertagen ganztägig von 9.00 – 16.00 Uhr erreichbar.
- Es gilt **FFP 2-Masken-Pflicht für alle Besucher während der gesamten Besuchszeit!**
- Maximale Besucheranzahl **2 - 3 Kontaktpersonen** (Ausnahmen nur nach Absprache z.B. Familien mit mehreren Kindern o.ä.) / möglichst kontinuierliche Kontaktperson wie z.B. Ehefrau!
- Kinder bis 12 Jahre bitte vorab anmelden
- Teenager und Jugendliche von 13-17 Jahren zählen als Erwachsene
- Weiterhin müssen sich **alle anwesenden Besucher**/Kontaktpersonen am Haupteingang der Diakonie **registrieren** lassen. **Bitte verheimlichen Sie keine Besucher** (Enkel, Fahrer etc.)
- Bitte desinfizieren Sie sich beim Eintritt in die Einrichtung!
- Einhaltung der AHA-Regeln!
- Bitte beachten Sie die Anweisungen des Personals!
- Bitte bleiben Sie im Bereich der Besuchszonen.
- Der Zutritt zum Haus ist nur über den Haupteingang gestattet.

### Besuche im Außenbereich

- **Für alle Besucher gilt Testpflicht, unabhängig aller Befreiungen 2G bzw. 3G-Regelung wird nicht angewandt.**
- Bitte verlassen Sie nicht das Gelände!
- Auch im Außenbereich ist die Einhaltung der AHA-Regeln wichtig.
- **Vermeiden Sie enge Kontakte und Menschenansammlungen!**
- Besuchsdauer innerhalb der Besuchszeiten uneingeschränkt möglich - Bitte Speisezeiten beachten!

### Besuche in der Einrichtung / Innengastronomie - Besucherzonen

**Für alle Besucher gilt Testpflicht, unabhängig aller Befreiungen 2G bzw. 3G-Regelung wird nicht angewandt.** Wir bieten allen Besuchern, die unter die 2 G-Regelung fallen, die Testung bei uns an. Alle nicht geimpften Besucher müssen einen taggenauen Testnachweis vorlegen bzw. können sich ebenfalls 1 x wöchentlich vor Ort von uns testen lassen.

- Besuchsdauer ist auf ca. 1 Stunde begrenzt
- **Ende der Besuchszeit. 16.00 Uhr**
- **Derzeit kein Restaurantbetrieb möglich!**
- **Verzehrverbot in allen Besucherzonen !**

**Wir bitten Sie darum, in den nächsten Wochen Aufenthalte außerhalb der Einrichtung, besonders Restaurantbesuche oder Familienfeiern aufgrund der nicht überschaubaren Infektionslage weitestgehend zu vermeiden. Für kleine Feierlichkeiten in unserer Bibliothek bitten wir um Absprache.**

An dieser Stelle noch ein Hinweis zu unseren aktuellen Regelungen bzgl. Quarantänen. Nach jedem Aufenthalt außerhalb der Einrichtung (Krankenhaus, spezielle Arzttermine, Feiern, Restaurantbesuche usw.) gilt eine 10-tägige Sicherheitsquarantäne. Hierbei handelt es sich bei allen geimpften und genesenen Bewohnern lediglich um tägliche Freitestung um an allen

Angeboten des Wohnbereiches wie gewohnt teilnehmen zu können. Bei nicht geimpften Bewohnern hingegen muss leider eine vollständige 10-tägige Quarantäne durchgeführt werden. Bei Doppelzimmern bedeutet das eine notwendige Unterbringung in einem Quarantänezimmer.

---

### Zimmerbesuche

---

Besuche in den Bewohnerzimmern sind nach vorheriger Terminierung grundsätzlich möglich, sollten allerdings aufgrund der Infektionslage stark eingeschränkt werden. Wir bitten um Buchung über den Besuchsdienst (09288/920-632)

Besucheranzahl: Aufgrund steigender Infektionszahlen kann derzeit nur **ein Besucher** das Besuchsrecht ausüben – Sondervereinbarungen nur nach vorheriger Absprache!

Besuchsdauer: **1 Stunde**

Ende der Besuchszeit in den Zimmern: **16.00 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass sich das Besuchsrecht ausschließlich auf das Bewohnerzimmer bezieht. D. h. der Zutritt zu Aufenthaltsbereichen, sonstigen Bewohnerzimmern sowie Personalräumen ist nicht gestattet. Unsere Mitarbeiter vor Ort sind jederzeit für Sie ansprechbar – bitte klingeln!



\*Im Sinne der Genderneutralität gelten die genannten Ansprachen/Benennungen geschlechterübergreifend und stellen keine Diskriminierung eines Geschlechts dar.